



VEREINIGUNG BERNAKTIV

sowie Nationalrat Thomas Fuchs

Postfach 8631, 3001 Bern

079 302 10 09

Einschreiben

Regierungsstatthalteramt

Bern-Mittelland

Poststrasse 25

3071 Ostermundigen

Bern, 19. Mai 2011

Einsprache (gemäss Vorgabe Einreichung im Doppel)

Werter Herr Regierungsstatthalter Lerch

Die Vereinigung BernAktiv sowie ihr Präsident, Nationalrat und Grossrat Thomas Fuchs (handeln als rechtsverbindlicher Vertreter, da mehrere Einsprecher) erheben hiermit wie folgt Einsprache gegen:

Strasse Nr:	Neubrückstrasse
Kreis / Grundstück:	2 / 2030
Bauvorhaben:	Stationierung von Wohnenden in Bauwagen bis Ende 2014 und Herrichtung von temporären Infrastrukturanschlüssen gemäss den aufgelegten Plänen

Begründungen, weshalb das Baugesuch der Stadtbauten Bern, StaBe, abzulehnen ist:

- Es besteht keinerlei öffentliches Interesse an dieser Stationierung von Bauwagen. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bern haben die Schaffung von Hüttendorfzonen an der Urne klar abgelehnt.
- Das Projekt dient zum Wohnen und ist daher zonenfremd. Wir verweisen auch auf unsere Beschwerden im Zusammenhang mit Zaffaraya und unsere späteren Ausführungen.
- Das Projekt liegt in der Freifläche A, im Aaretalschutzgebiet und die Waldabstände sind nicht eingehalten. Gerade diese Zonen erfordern ein erhöhtes Interesse für eine Ausnahmegewilligung. Im vorliegenden Fall ist diese nicht gegeben.
- Die Befristung bis Ende 2014 wird aus Erfahrung von der Gemeinde Bern so oder so nicht eingehalten werden, denn es ist unwahrscheinlich, dass bis zu diesem Termin Ersatzgebiete geschaffen werden können. Zudem ist keine Volksabstimmung in Planung, welche den Hüttendorfentscheid neu beurteilen lassen will.
- Die Bauwagen eignen sich nicht für eine Wohnnutzung und entsprechen teilweise auch nicht den Anforderungen um diese auf der Strasse zu deplatieren.
- Das Gelände ist nicht erschlossen, der Gewässerschutz ist nicht gewährleistet.
- Es ist mit Lärmbelästigungen zu rechnen, was für die Anwohner und die Anwohner der umliegenden Gemeinden nicht zumutbar ist. Die Nutzer der Wohnbauten halten zudem zahlreiche Hunde.

- In Ihrer Antwort auf unsere aufsichtsrechtliche Anzeige betreffend "illegaler Bauten im Neufeld (Zaffarayagelände) halten Sie als Regierungsstatthalter selber fest, dass es sich auch bei den Fahrnisbauten bei der Autobahnausfahrt Neufeld um unbewilligte, aber bewilligungspflichtige Bauten handelt. Sie schreiben selber, Zitat "Den heutigen illegalen Zustand finden auch wir unbefriedigend und wir werden die Stadt Bern auffordern, ihre Bestrebungen zur Legalisierung des Standortes zu intensivieren.". Sie wissen selber, dass dies null und nichts bewirken wird.

Es ist nicht einzusehen, dass man von allen Einwohnern verlangt, sich an Raumplanung und Quartierbild zu halten und für eine kleine, aber laute Bevölkerungsgruppe eine derart grosszügige Ausnahme macht. Regeln gelten für alle – das war und ist das Erfolgsrezept einer Stadt wie Bern.

Zwar wird die Zwangsansiedlung als „provisorische“ Lösung bezeichnet, doch aus Provisorien werden oft langfristige Projekte - siehe Zaffaraya. Die Konsequenzen sind dabei klar: ein Quartier und die umliegenden Gemeinden werden entwertet.

Es liegt auf der Hand, dass im Falle eine Bewilligung des Baugesuches Neubrückestrasse spätestens 2014 ein zweites Zaffaraya entstehen wird.

Wir ersuchen Sie daher, bereits heute das Baugesuch zurückzuweisen bzw. abzulehnen.

Mit freundlichen Grüssen

Vereinigung BernAktiv

Thomas Fuchs